

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wegen der Speisendurchreiche gerade nördlich des Wohnzimmers zu verlegen. Besonders auf dem Lande wird es nicht wenig geschätzt, eine große, geräumige Küche zu haben, wo man auch richtig manövrieren kann, ohne daß es Verkehrsunfälle gibt! Dabei wird der Umstand aber gänzlich außer acht gelassen, daß die Hausfrau viel mehr Schritte machen muß, bis sie ihre Sachen wieder an Ort und Stelle hat. Wenn der Herd in der einen Ecke, der Küchentisch in der Mitte, der geräumige Vorrats- und Geschirrschrank an der dem Herd entgegengesetzten Wand stehen, so braucht es in einer solchen Riesenküche zirka 138 Schritte = 70 m, um eine einfache Reissuppe zuzubereiten. Das bedeutet nicht nur einen großen Zeit-, sondern auch Kraftverlust. Nein, die Küche sei klein, denn die Wohnzimmer sollen dafür groß sein. 3:3 m, oder 3:3,2 m oder schließlich 3:3,5 m ist überaus groß genug. Der Boden muß leicht zu reinigen sein. Man wähle am besten roten, undurchlässigen Plättliboden, weil rot nicht allzu diffizil ist. Gummiböden für Küchen sind wohl schön, aber die Krätze, die es nur zu leicht gibt, sind sichtbar. Er ist also nicht anzuraten. Die Decke wird gewöhnlich geweißelt, daß der entstandene Wasserdampf leichter wieder aufgenommen wird. Was aber die Beleuchtung anbetrifft, wird leider oft gefehlt. Das Fenster befindet sich im Rücken der Köchin und ist dazu schmal. Doch wäre es dienlicher, breitere statt hohe Fenster zu bauen, damit eine große Fläche beleuchtet und das Licht selbst in die entlegensten Ecken hingelangt. Für die Nacht sind schwächere Birnen über den einzelnen Arbeitsplätzen viel besser, als eine starke Birne in der Mitte, sonst fällt der Schatten ungünstig. Wenn das Fenster im Rücken der Köchin ist oder wenn das altmodische Pendel tief hinunter hängt, muß die Köchin im eigenen Schlagschatten arbeiten. Nur die hoch angebrachte Küchenleuchte verbürgt eine gute Arbeitsbeleuchtung. Eine mattierte Birne bewirkt eine ausgezeichnete Lichtverteilung, überhaupt soll nicht nur in bezug auf die Beleuchtung, sondern auch sonst auf zweckmäßige Anordnung des Herdes, des Rinnsteines und der Küchenmöbel gehalten werden. Beim Rinnstein und auch beim Tropfbrett werden unten besser keine Schränke eingebaut, damit man besser stehen kann, da die Schranktüren die Bewegungsfreiheit der Füße hindern würden.

Es ist sehr wichtig, daß sich die Hausfrau ihre Kücheneinrichtung überlegt. Eine gut eingerichtete Küche bedeutet für sie Kraft- und Zeitersparnis. Das erübrigt mehr Kraft und Zeit zur Weiterbildung und um Frau, Mutter und Bürgerin zu sein. „Vaterland.“

Totentafel.

- ✦ **Hermann Pfeiffer, Spenglermeister in Zürich**, starb am 3. Dezember im 82. Altersjahr.
- ✦ **Jakob Pesenti-Benvegna, Baumeister, Teilhaber der Firma M. Gilardoni & J. Pesenti, in Ennenda** (Glarus), starb am 4. Dez. im 50. Altersjahr.
- ✦ **Hans Anderhub-Bättig, Baumeister in Ligschwil** (Luzern), starb am 5. Dez. im 44. Altersjahr.
- ✦ **Robert Ammann-Strähl, alt Hochbaumeister in Aarau**, starb am 6. Dezember im 81. Altersjahr.
- ✦ **Karl Wüst, Hafnermeister in Rombach** (Aarg.), starb am 6. Dezember im 56. Altersjahr.
- ✦ **Jakob Schärer-Atzli, Sattler- und Tapezierermeister in Kriegstetten** (Solothurn), starb am 6. Dezember im 64. Altersjahr.

✦ **Gottlieb Wullschleger-Stirnemann, alt Gerbermeister in Aarau**, starb am 9. Dezember im 73. Altersjahr.

✦ **Albert Gull, Baumeister, Seniorchef der Firma Albert Gull & Co., Baugeschäft in Zürich**, starb am 10. Dezember.

✦ **Ernst Gretsch, Modellschreiner in Steckborn**, starb am 10. Dezember im 50. Altersjahr.

Verschiedenes.

Arbeitslosenfürsorge im Kanton Schwyz. Das Schwyzer Volk hat mit 5459 Ja gegen 1987 Nein das neue Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge angenommen. Es bezweckt die Subvention von Notstandsarbeiten, als welche nur Tiefbauarbeiten in Frage kommen, die über den Winter ausführbar sind und die Zulassung von Maschinen ausschließen. Kann die Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten allein nicht bekämpft werden, treten Arbeitslosenunterstützungen in Funktion nach den Grundsätzen der Versicherung, für die Kanton und Gemeinden, nicht aber Betriebsinhaber herangezogen werden.

Aquarell-Farbstifte und -Kreiden. Neben den bereits bekannten Prismalo-Aquarellfarbstiften, die in 34 naturgetreuen und mit dem Pinsel vermalbaren Farben hergestellt werden, hat nun die Firma Caran d'Ache (Genf) ebenfalls Spezialkreiden, Marke „Prismalo“, die aus dem gleichen hervorragenden Material fabriziert werden, auf den Markt gebracht. Die breite, handliche Form dieser Kreiden ermöglicht das Ziehen kräftiger Striche und rasches, gleichmäßiges Überdecken größerer Flächen. Mit in Wasser gefauchtem, kurzborstigem Pinsel sind die Farben vermalbar, respektive auch vermischbar, wodurch künstlerische Aquarelleffekte erzielt werden. Eine besondere Eigenschaft der „Prismalo“-Kreiden ist deren große Bruchfestigkeit. Mit diesem Material läßt sich auch vorzüglich auf Seide, Leder und Holz arbeiten. Zum Haltbarmachen der Farben liefert Caran d'Ache ein Spezial-Fixatif.

Das Handwerk im Dritten Reich. Das Reichsgesetzblatt vom 2. Dezember 1933 veröffentlicht das „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933“. Es heißt darin:

Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister werden ermächtigt, über den Aufbau des deutschen Handwerks eine vorläufige Regelung auf der Grundlage allgemeiner Pflichten und des Führergrundsatzes zu treffen. Das Deutsche Handwerk im Sinne dieses Gesetzes umfaßt alle in die Handwerksrolle (§ 104 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich) eingetragenen Betriebe; die näheren Bestimmungen treffen im gegenseitigen Einvernehmen der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Die öffentlich-rechtlichen und sonstigen Berufsvertretungen des deutschen Handwerks und die Verbände der gewerblichen Genossenschaften haben bei der Durchführung der Vorarbeiten auf Erfordern des Reichswirtschaftsministers Hilfe zu leisten. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister werden ermächtigt, zur Durchführung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften auch ergänzender Art zu treffen und den Führer der Spitzenvertretung des Deutschen Handwerks zu ernennen. Eine Entschädigung durch das

Reich wegen eines Schadens, der durch eine Maßnahme auf Grund dieses Gesetzes entsteht, wird nicht gewährt.

Auflösung der deutschen Handwerkerverbände. In einer Notiz des Reichsstandes des deutschen Handwerks heißt es u. a., daß auf Grund des Aufrufs verschiedener Reichsminister jeder schaffende Deutsche der Arbeitsfront anzugehören habe. Durch diese Eingliederung des Handwerks in die deutsche Arbeitsfront seien die Handwerkerverbände überflüssig geworden.

Literatur.

La Revue Vulgarisatrice des industries modernes No. 20 ist soeben erschienen. Es ist dies die in Paris vierteljährlich erscheinende Publikation, die in der französischen Schweiz an Architekten und Bauunternehmer unentgeltlich verteilt wird und den bekannten deutschsprachigen Mitteilungen der Linoleum Giubiasco ungefähr entspricht. In dem 20-seitigen Heft, in das sich Text und Abbildungen gleichermaßen teilen, fällt vor allem Le Village Sanatorium Guébriant „La Claire“, à Passy (Haute-Savoie) auf, ein mächtiger, nach oben mit jedem Stockwerk zurückgestaffelter Baukörper, an der Baumgrenze vor einem gewaltigen Felsmassiv gelegen. Außer einer kurzen Darstellung eines neuen Elektrizitätsgebäudes in Clarens-Montreux handelt es sich in diesem Heft fast ausschließlich um die Veröffentlichung ausgesprochen moderner französischer Bauwerke. Rü.

Bauen in Holz. Blockbau, Fachwerk, Plattenbau und Hallenbau. Unter Mitwirkung von Oberingenieur J. K. Fuchs, Prof. Otto Graf, Dr. Ing. H. Seitz und Dipl.-Ing. E. Wiemken. Mit Unterstützung des Lehrstuhls für Baukonstruktion II an der Techn. Hochschule Stuttgart herausgegeben von Dipl.-Ing. Hans Stolper. Mit 68 Konstruktionstabellen und 130 Abbildungen ausgeführter Bauten (Die Baubücher Band 14). Quarformat. Kartoniert RM. 13.50. Julius Hoffmann Verlag in Stuttgart.

Rationelles Bauen mit dem billigen, einheimischen Holz ist eine Forderung von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung. Dieses Buch setzt das Baugewerbe dazu in die Lage. Es ist ein praktisches Handbuch, das alles Wissenswerte über Material und Konstruktion in knappen Worten und exakten Zeichnungen bietet und dazu Photos der besten Bauten aus Deutschland, der Schweiz, Schweden, Norwegen und anderen Holzbaugebieten. Der Wohnbau, der Zweckbau, die Scheuer, Brücke und Halle werden dargestellt, wobei das Handwerkliche und Ingenieurmäßige gerade soweit einbezogen werden, als es der entwerfende Architekt und der ausführende Baufachmann brauchen.

Auf knappe inhaltsreiche Abschnitte über das Holz als Baustoff und über die am Markte üblichen Werkhölzer folgen 56 ganzseitige Konstruktionsblätter. In ihnen wird das Fachwerk mit verschiedenen Ausriegelungen eingeschossig und zweigeschossig dargestellt, ferner der Blockbau, der nordische Plattenbau und Bohlenbau. Jede dieser Bauweisen wird bis in ihre Einzelheiten verfolgt, so daß die verschiedenen Ausmauerungen und Verkleidungen, Verschalungen und Verschindlungen, die Giebelausbildungen, die Anordnung der Sockel, der Zwischenwände und der Innenwände bis in alle Einzelheiten studiert werden können.

Im nächsten Abschnitt folgen ausgewählte Bildbeispiele zu allen diesen Bauweisen, darunter in besonderer Gruppe Vorschläge für Siedlerstellen. In gleicher Weise werden durch Konstruktionsblätter und Lichtbilder Ingenieurbauten, wie Scheunen, Brücken, Speicher wenigstens in den wichtigsten typischen Lösungen vorgeführt und dabei die Holzverwendungen und die statischen Grundlagen dargelegt.

Zum ersten Mal schleppt dieses Konstruktionsbuch keinerlei veraltetes Material mit. Die bedeutenden Stuttgarter Lehrkräfte wie Professor Graf, Oberingenieur Fuchs, Dr. Seitz u. a. haben mit Unterstützung des Lehrstuhls für Baukonstruktion an der Technischen Hochschule Stuttgart dafür gesorgt, daß nur das Eingang in das Buch fand, was heute noch für die Praxis wichtig ist. Hoch anzuschlagen ist auch, daß für die Auswahl der Beispiele nicht nur die saubere sachliche Konstruktion den Ausschlag gab, sondern neben ihr auch die gute Gestaltung Bedingung war. So kommt dem Buche neben der verdienstvollen Erschließung der Holzbautechniken auch ein erzieherischer Wert zu.

Ein Werk über Picasso. Wir möchten hier kurz auf ein eben erscheinendes Standardwerk über Picasso hinweisen, das einen Schweizer zum Verfasser hat. Dr. Bernhard Geiser (Bern) veröffentlicht einen glänzend ausgestatteten und gedruckten Band über Picasso als peintre-graveur. Er umfaßt alle Radierungen, Holzschnitte, Lithographien und Monotypien des Künstlers aus den Jahren 1899—1931. Sämtliche Blätter (es sind im ganzen 257) sind reproduziert im Verein mit der Angabe aller Zustände. Das Werk, das von einem Vorwort Geisers begleitet ist, erscheint in einer Auflage von nur 500 Exemplaren im Selbstverlag des Verfassers (Auslieferung für die Schweiz durch Gutekunst & Klipstein, Bern). Alle Freunde der Kunst Picassos seien auf diese grundlegende Publikation aufmerksam gemacht.

„Der Lebensraum des Kindes“ heißt der Titel der im Novemberheft der „Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes“ erschienenen Darlegungen. Der Verfasser weist darauf hin, daß der Gemeinschaftsgedanke, so erstrebenswert seine Verwirklichung auch ist, dem Kinde das Recht auf seinen eigenen Lebensraum nicht absprechen darf. Dazu gehört u. a., daß es, wenn irgend möglich, seine Ecke habe, wo es in seiner freien Zeit nach Gutdünken schalten und walten kann. Dafür zu sorgen, daß der Übergang zur Pflicht und Verantwortung allmählich vor sich geht, ist die Aufgabe des Erziehers. Daß das Erziehen überhaupt eine Kunst ist, davon redet eine zweite Abhandlung im gleichen Heft. Ein weiterer Beitrag möchte Eltern und Erziehern zeigen, wie das jugendliche Ehrgefühl, je nach Veranlagung zurückgedämmt oder gefördert werden soll. Wegen Raummangel müssen wir darauf verzichten, auf weitere Beiträge dieses inhaltsreichen Heftes hinzuweisen. Ein Abonnement auf die überall geschätzte Zeitschrift ist für alle Eltern, Erzieher und Vormünder, vor allem aber für die jungen Mütter, eine willkommene Spende, die sich auch im Laufe der Jahre immer wieder zum Segen der Kinder erweist, wie auch derer, die sie betreuen. Probenummern sind unverbindlich in jeder Buchhandlung erhältlich oder vom Art. Institut Orell Fülji in Zürich (Preis halbjährlich Fr. 3.70).

Bei Adressenänderungen

Irrtümern neben der **genauen neuen Adresse** mitteilen.

wollen unsere **geehrten Abonnenten** zur Vermeidung von **Die Expedition,**